

## Die öffentliche Sportverwaltung

### Die Kommunen und ihre Zuständigkeiten für Belange des Sports

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet Kommunen gemäß § 18 dazu, „innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen“. Dazu zählen auch Sportangebote.

**Wichtig:** Diese Generalklausel begründet **keine unmittelbare Pflicht**, Sportstätten zu errichten oder Sportförderung zu betreiben. Die Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und hängt stark von den **finanziellen Möglichkeiten** ab.

---

## Aufgaben der Kommunen im Sportbereich

### Pflichtaufgaben

- **Schulsport:** Als Schulträger müssen Kommunen geeignete Sporträume für den Unterricht bereitstellen.

### Freiwillige Aufgaben

Die freiwillige kommunale Sportförderung umfasst zwei Kernbereiche:

1. **Finanzielle Unterstützung** für gemeinnützige Sportvereine und Organisationen.
2. **Bau, Unterhaltung und Bereitstellung** von Sportanlagen.

---

## Aktuelle Schwerpunkte der Sportförderung (2025)

- Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter
- Förderung von Veranstaltungen und Meisterschaften
- Unterstützung bei der Beschaffung von Sportgeräten
- Talentförderung und Jugendsport
- Baubehilfen und Zuschüsse für vereinseigene Anlagen

- **Förderung von Inklusion, Integration und Gewaltprävention**

Diese Punkte sind in den neuen **Sportförderrichtlinien 2025** vieler Städte, wie z. B. Düsseldorf, verankert.

Stand: September 2025

Dieser Artikel wurde mithilfe von KI überarbeitet und für das Jahr 2025 aktualisiert.